

**Redebeitrag von Roland Fischer, Nationalrat Grünliberale (LU) / Es gilt das
gesprochene Wort**

Sehr geehrte Medienschaffende

Mit der Kita-Initiative werden Kompetenzen von den Kantonen und Gemeinden auf die Bundesebene verlagert. Damit stellt sich in einem föderalistischen Staat wie der Schweiz unweigerlich die Frage, ob eine solche Kompetenzverschiebung notwendig und sinnvoll ist. Für ein stärkeres Engagement des Bundes sprechen folgende Punkte:

1) Internationaler Rückstand aufholen

Im Vergleich zu anderen westlichen Volkswirtschaften gibt die Schweiz deutlich weniger für die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Während die OECE-Staaten im Durchschnitt 0,8 Prozent des BIP und die skandinavischen Staaten sogar 2 Prozent aufwenden, sind es in der Schweiz lediglich 0,1 Prozent. Mit diesem Rückstand schafft sich die Schweiz einen Standortnachteil, insbesondere bei der Attraktivität für Fachkräfte und der Gleichstellung. Offenbar reichen die heutigen Angebote der Kantone nicht, um international mithalten zu können.

Ein ausreichendes, qualitativ gutes und für alle Einkommensschichten finanziell tragbares Angebot an familienexterner Kinderbetreuung ermöglicht es den Eltern, mit höheren Pensen zu arbeiten. Dadurch erhöht sich das Arbeitsangebot in einer Volkswirtschaft und somit auch die Produktivität und die Wertschöpfung. Der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung trägt somit zum Wohlstand der gesamten Schweiz bei.

2) Fehlanreize beseitigen

Die Preise für die familienergänzende Kinderbetreuung werden oft nach dem Einkommen differenziert. Eltern mit hohem Einkommen bezahlen in der Regel einen höheren Preis. Das ist grundsätzlich richtig. Aber in vielen Fällen sind die Preise so hoch, dass die Kosten für die Kinderbetreuung das zusätzliche Arbeitseinkommen übersteigen. Dieser Fehlanreiz entsteht unter anderem deshalb, weil viele Kantone nicht gewillt oder in der Lage sind, genügend finanzielle Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung bereitzustellen.

Die Kita-Initiative verlangt ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Bund soll zwei Drittel der Kosten tragen. Die Kantone können jedoch weiterhin vorsehen, dass die Eltern sich gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenfalls an den Kosten beteiligen. Insgesamt darf die Beteiligung der Eltern jedoch zehn Prozent ihres Einkommens nicht übersteigen. Damit wird sichergestellt, dass es insbesondere auch für Eltern des Mittelstandes finanziell attraktiver wird, mehr zu arbeiten.

3) Sicherstellung eines vergleichbaren Angebots

Gerade in ländlichen Gebieten und in den Agglomerationen fehlen heute für viele Familien die passenden Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung. Zudem bestehen bei den Kosten grosse regionale Unterschiede. Die Wahl des Betreuungsmodells sollte jedoch

nicht vom Wohnort abhängen. Die Kita-Initiative verlangt, dass jedes Kind Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, unabhängig vom Wohnort und den finanziellen Verhältnissen.

Den Kantonen bleibt ein ausreichender Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung des Angebots. Die Initiative schlägt kein fixes Modell vor, sondern verpflichtet die Kantone, für ein ausreichendes, bezahlbares, bedarfsgerechtes Angebot von guter Qualität zu sorgen. Die Finanzierung durch den Bund könnte zum Beispiel mit dem Modell der Programmvereinbarungen erfolgen, bei welchem der Bund die Ziele vorgibt und die finanziellen Mittel entsprechend der Zielerreichung der Kantone ausbezahlt.

Viele Kantone haben in den letzten Jahren viel getan, um das Angebot der familienergänzenden Betreuung auszubauen. Das erhöht die Gleichstellung, steigert die Standortattraktivität und erhöht die Produktivität der Volkswirtschaft. Es besteht jedoch noch in vielen Bereichen Handlungsbedarf, insbesondere auch bei der Finanzierung eines für alle Eltern bezahlbaren Angebots. Deshalb ist es notwendig, dass der Bund endlich mehr Verantwortung übernimmt. Die Kita-Initiative sorgt dafür.